

# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.

vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf



Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

05. April 2016

## "Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW"

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229
- sowie Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/11318

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
<b>STELLUNGNAHME</b> <b>16/3651</b>
A15, A19

## Grundsätzliche Vorbemerkungen zu den Anträgen

### **a. Dauer der Schulpflicht/Berufsschulpflicht:**

In dem Integrationsplan für NRW wird die derzeitige Dauer der Schulpflicht / Berufsschulpflicht nicht in Frage gestellt. Aus Sicht des vlbs wäre es aber sinnvoll, die Berufsschulpflicht für Flüchtlinge und zugewanderte EU-Ausländer von 18 auf 25 Jahre zu erweitern, denn ein großer Teil der unbegleiteten, insbesondere männlichen Flüchtlinge sind in dieser Altersgruppe. Da aller Voraussicht nach die derzeitige Flüchtlingsproblematik vom Grundsatz her noch eine längere Zeit andauern wird, wäre es sinnvoll, hierfür nachhaltige und effiziente Strukturen an den Berufskollegs aufzubauen.

### **b. Gemeinsam lernen. Integration in der Schule (DRS 16/11229. S. 8 f):**

Alle hier gemachten Aussagen müssen gleichermaßen auch für Berufskollegs gelten, die als einzige Schulform nur in der Sekundarstufe II Angebote bereit halten und in der Betreuung innerhalb kommunaler Strukturen aufgrund der Träger-Struktur oftmals weniger gut eingebunden sind als Schulformen der Sekundarstufe I.

### **c. Bildungschancen ungeachtet des Alters (DRS 16/11229. S. 9 f):**

*Wir setzen auf:*

*„Dabei können auf die guten Strukturen der Berufskollegs ... zurückgegriffen werden.“*

Diese Strukturen sind noch nicht ausreichend auf die aktuellen und neuen Bedarfe für eine wirkungsvolle Integration angepasst.

Dazu verweisen wir auf unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung der APO-BK im Bildungsgang Internationale Förderklassen (IFK).

## ***vibs* zum Fragenkatalog „Integrationsplan für NRW“:**

### **1. Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen gewährleistet (bzw. verbessert) werden? Wie kann sichergestellt werden, dass der Schulbesuch nicht zu lange rausgezögert wird?**

Jede der Integrationsphasen sollte für das Erlernen der Sprache genutzt werden. Eine statusunabhängige, grundlegende Förderung der Sprachkompetenz ist unabdingbar notwendig. Gerade die 16 – 18 Jährigen und damit Berufsschulpflichtigen sollten schon **vor** der Zuweisung in eine Internationale Förderklasse an einem Berufskolleg einen Sprachkurs mindestens bis zur Stufe A1, idealer Weise B 2, absolviert haben. Auf dieser Basis kann dann am Berufskolleg gleichzeitig mit dem weiteren Spracherwerb die Beruflichkeit und Berufspraxis verknüpft werden.

Die Einrichtung von E-Learning Programmen, die insbesondere die Nutzung der Smartphones mit in den Blick nehmen, wäre ergänzend sinnvoll. Sie müssten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und wären statusunabhängig nutzbar.

### **2. Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können?**

- **Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten?**
- **Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?**

Die frühzeitige Sprachförderung muss unabhängig von Schuljahresabläufen in Modulen auf kommunaler Ebene erfolgen. Alternativ wäre für über 16-Jährige die Zuständigkeit der BA , der Integration-Points oder besser der Jugendberufsagenturen zu bedenken. Diese können zeitnah Gruppen bilden, in denen die Grundkompetenzen vermittelt werden. Sie sollten mit den KIs vor Ort vernetzt sein.

Der *vibs* schlägt vor, dass das Landesinstitut QUA-LiS in Verbindung mit dem LA-KI als die zuständige Landes-Institution einen Kompetenzcheck entwickeln. Dieser kann dann als Grundlage für eine koordinierte Zuweisung an ein Berufskolleg genutzt werden. Dazu müssen die Berufskollegs in der Region systematisch seitens der KI in Zusammenarbeit mit den Schulträgern der Berufskollegs (den Kreisen und kreisfreien Städten) betreut werden.

Lehrkräfte an Berufskollegs haben bei der aktuellen Schülerklientel in Internationalen Förderklassen feststellen müssen, dass viele jugendliche Flüchtlinge aus einer anderen Lerntradition kommen, bei der weniger das eigenständige Lernen und Verarbeiten im Team als die unkritische Aufnahme von Fakten im Vordergrund steht. Das kann z.B. zur Folge haben, dass Jugendliche

kaum gelernt haben, eigenständig Texte zu verfassen. Stattdessen sind sie lediglich in der Lage vorhandene Texte zu reproduzieren.

Eine andere Lernkultur, verbunden mit einem anderen Selbstverständnis ist vermutlich auch bei den unter den Flüchtlingen befindlichen Lehrkräften verinnerlicht. Für eine Anfangsbeschulung oder eine zeitlich begrenzte Weiterführung des bekannten Lernens kann die Einbindung von vorhandenen Lehrkräften von Nutzen sein. Besser ist aber sicherlich ein möglichst schneller Übergang der jungen Menschen in unser Schulsystem mit den in unserem Bildungssystem üblichen Lern- und Bildungsstandards. Die Einbindung von adäquat ausgebildeten Lehrkräften unter den Flüchtlingen ist sicherlich sinnvoll, nicht aber ohne eine qualifizierte Anpassungs-Weiterbildung möglich.

Das im Antrag angesprochene Ehrenamt kann durchaus ergänzenden Charakter haben, nicht aber die Grundlage von Lösungen sein. Qualifizierte Arbeit muss auch adäquat bezahlt werden.

**3. Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)?**

- **Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpyschologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig?**
- **Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden?**

**Personalbedarfe**

- a) Eine Abfrage bei den im Dienst befindlichen Berufskolleg-Lehrkräften nach bereits vorhandenen DaZ/DaF Zertifikaten/Zusatzqualifikationen wäre sinnvoll. Diese Lehrkräfte könnten dann auch für DaZ/DaF eingesetzt werden. Der dadurch erzeugte Stellenbedarf für Fachunterricht muss dann aus dem Zusatz-Stellenpool für Flüchtlingsklassen aus dem 3. Nachtragshaushalt (2625 Stellen) gedeckt werden.
- b) Es ist sinnvoll und gut, dass mit Erlass vom 01.09.2015 ein Sonderkontingent von 2625 Stellen zusätzlich für die Flüchtlingsbeschulung und Integration zur Verfügung gestellt wird.
- Die Verteilung dieser Stellen nach dem Schlüssel des jährlichen Zuweisungserlasses ist aber nicht sinnvoll. Weder schulformbezogen noch regional. Voraussichtlich werden die Berufskollegs auch langfristig sehr viel stärker betroffen sein als z. B. Gymnasien, für die aber ein sehr viel größeres Stellenkontingent vorgesehen ist.
  - Der Kw-Vermerk (künftig wegfallend) zum 01.08.2018 muss für Berufskollegs entfallen. Wenn die Lehrkräfte nach so kurzer Zeit auf den AVO-Bedarf angerechnet werden, werden die Berufskollegs nur sehr zögerlich Lehrkräfte für Internationale Förderklassen einstellen. Mit Wirksam-Werden des Kw-Vermerks können ansonsten die ab dem 01.08.2018 frei werdenden Stellen nicht mehr für den Ersatz der dann verstärkt ausscheidenden gewerblich-technischen Fachlehrkräfte genutzt werden. Der dadurch indu-

zierte weitere Fachlehrer/innenmangel wäre mehr als kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort NRW.

- Der derzeit für die IFK-Vollzeitklassen ausgewiesene Klassenfrequenzrichtwert von 26 und Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Schülerinnen und Schülern entspricht aktuell schon in den anderen Klassen der Ausbildungsvorbereitung nicht den realen Bedarfen für einen erfolgreichen Unterricht. Der Anspruch an die Schülerinnen und Schüler in den IFK ist hoch: Innerhalb eines Jahres soll der Spracherwerb möglichst bis auf das Niveau B1/B2 ermöglicht werden und der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben werden können.

Die kulturelle Vielfalt und die Differenziertheit im Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler sind derzeit schon ebenso bekannt wie Traumatisierungen und sonstige Lernbeeinträchtigungen der IFK-Schüler/innen.

Die VV zur APO-BK sieht vor, dass bei Nicht-Erfolg eine Verlängerung um ein Jahr möglich ist.

Der *vibs* hält es für unabdingbar notwendig, für IFK-Klassen den Klassenfrequenzrichtwert auf maximal 16 Schüler/innen festzulegen. Die damit verbundene Personalressource ist zur Realisierung / Finanzierung des notwendigen Sprachangebots und der vorgesehenen Stundentafel zwingend erforderlich. Er entspricht im Übrigen auch dem Wert für die Beschulung von Lernbeeinträchtigten an Berufskollegs.

Die derzeit zugewiesenen Lehrerstellen reichen für das notwendige Bildungsangebot grundsätzlich nicht aus.

### **Multiprofessionelle Teams**

Der *vibs* hält den Einsatz multiprofessioneller Teams in Internationalen Förderklassen für zwingend notwendig. Dies kann aber nicht auf der Basis der bisher den Berufskollegs für multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellten Stellen geschehen, da diese Stellen speziell für die Inklusion an Berufskollegs zu nutzen sind. Es muss sich also um neue, zusätzlich Stellen speziell für die Integration von Flüchtlingen in unser Bildungs- und Berufssystem handeln!

Die Einstellung von Schulsozialarbeitern/innen in diesen multiprofessionellen Teams muss ohne eine kommunale „Gegenfinanzierung“ möglich sein. Der schulpsychologische Dienst sollte kommunal verortet sein. Hier sollten die Zuständigkeiten für das jeweilige Berufskolleg liegen. Die Ressourcen sollten in der Kommune zur Verfügung gestellt werden, in der das Berufskolleg liegt. Die kommunalen Strukturen stimmen nicht immer mit den Einzugsbereichen der Berufskollegs überein. Deshalb muss gewährleistet sein, dass auch alle Schüler/innen der jeweiligen Berufskollegs unabhängig von ihrem Wohnort von den multiprofessionellen Teams voll-umfänglich betreut werden können.

Noch wichtiger ist allerdings eine Zuständigkeits-Fokussierung auf kommunaler Ebene, die es möglich macht, alles aus einer Hand zu steuern. Der *vibs* schlägt hier in Anlehnung an das Hamburger Modell eine „Jugend-Berufsagentur“ vor. In Analogie zu den „Integration-Points“ sind auch hier alle für die Eingliederung der jugendlichen Flüchtlinge / Migranten zuständigen Institutionen unter „einem Dach“. Da diese „Jugend-Berufsagentur“ nicht nur für die jungen Flüchtlinge, sondern auch für Inklusions-Aufgaben zuständig sein sollte, ergeben sich vielfältige Synergieeffekte. Wichtig ist, dass diese Strukturen über eine sonst übliche Projektdauer hinaus bestehen bleiben. Wir werden noch über weit mehr als zehn Jahre einen erhöhten Migrantenan-

teil in den Berufskollegs haben. Die Strukturen dürfen deshalb nicht nur für die aktuellen Flüchtlingsströme geschaffen werden, sondern müssen nachhaltig zur Verfügung stehen. Ansonsten ist eine personelle und fachliche Kontinuität nicht zu gewährleisten.

In vergangenen Haushaltsjahren gab es bereits sog. „Integrationsstellen“ für Berufskollegs. Diese Stellenanteile wurden für die Arbeit mit vorhandenen Migranten aus der zweiten bis vierten Generation verwendet und stehen jetzt in der Form nicht mehr zur Verfügung. Der Anteil an Migranten/innen im Übergangsbereich zwischen Schule, Ausbildung und Beruf wird aufgrund der aktuellen Zuwanderungen mit Sicherheit noch erheblich zunehmen. Sie sollten also auf jeden Fall wieder für entsprechende Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Da es sich hierbei um gesellschafts- und bildungspolitisch mittel- bis langfristig angelegte Aufgaben handelt, hält es der *vlbs* für sinnvoll auf kommunaler Ebene eigene Berufsbildungswerke zu installieren und eine Qualifizierung bis zur Ausbildung subsidiär zu finanzieren, statt neue Trägerstrukturen entstehen zu lassen. Hier sollten Berufskollegs mit ihren Möglichkeiten, auch Lehrgänge oder Weiterbildung anzubieten, systematisch in die regionale Bildungsplanung einbezogen werden.

#### **4. Auf dem „Lehrermarkt“ zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Welche Maßnahmen wie z.B. Seiteneinstieg, stärkere Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung, Anreizsysteme, Reaktivierung von Pensionären oder ähnliches wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?**

Der *vlbs* spricht sich strikt dagegen aus, die für die Ausbildung und Einstellung von Berufskolleg-Lehrkräften bestehenden fachlichen Standards und Qualitätsstandards abzusenken. Die Beruflichkeit als zentrales Element des Berufskollegs darf nicht zur Disposition stehen. Denkbar wäre der befristete Einsatz von Lehramtsstudierenden, Pensionären oder anderen Fachkräften in Projekten im Förder- und Differenzierungsbereich, um die Integration in Internationalen Förderklassen zu unterstützen.

Als sprachliche Eingangsvoraussetzung für eine Berufsausbildung sehen die Kammern und Betriebe Deutschkenntnisse auf dem Kompetenz-Niveau B2 als unbedingt erforderlich an. Deshalb sollten dem Besuch des Berufskollegs wenn möglich qualifizierte Deutsch- und Integrationskurse vorgeschaltet sein. Das Eingangs-Deutsch-Niveau für den Besuch der Internationalen Förderklassen, die eine Berufsorientierung und eine berufliche Grundbildung vermitteln sollen, muss auf dem Level A2, idealer Weise B1 liegen. Das Beherrschen einer Alltagssprache ist grundlegend. Die berufliche Fachsprache, die weitere Sprachentwicklung insbesondere der berufsbezogenen Sprachkenntnisse bis auf den Level B2 ist für die Jugendlichen eine neue Herausforderung und erfolgt dann am Berufskolleg.

#### **Lehrer/innen - Qualifizierung**

Flankierend dazu ist es notwendig, dass für die Lehrkräfte am Berufskolleg qualifizierte Fortbildungsangebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um zusätzliche Kompetenzen für DaZ/DaF zu erwerben.

- Den Berufskolleg-Lehrkräften müssen externe Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeit in Internationalen Förderklassen zur Verfügung stehen. Dies kann nicht durch Lehrkräfte aus dem bestehenden System geleistet werden, denn die Berufskollegs brauchen jede Lehrkraft für den Unterricht.  
Diese Qualifizierung muss u.a. auch Informationen über die religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Lebenssituation in den Haupt-Herkunftsländern umfassen, aber auch Informationen über deren Schulsystem und die dortige Arbeitswelt, denn die jugendlichen Flüchtlinge kommen in der Regel aus einer anderen Lerntradition als dies an Berufskollegs üblich ist.
- Eine Qualifizierung der Lehrkräfte für DaZ/DaF am Berufskolleg muss zwingend auch die Vermittlung von Berufs- und Fachsprache umfassen. Insofern unterscheidet sich DaZ/DaF an Berufskollegs gravierend von der an allgemeinbildenden Schulen, denn
  - die Sprachintegration erfolgt im Medium des Berufs.
  - es ist das Ziel, die Zuwanderer möglichst schnell und reibungslos in die Berufswelt zu integrieren.

**5. Ist es notwendig, auch generell die Fortbildungsbudgets an Schulen zu erhöhen, um auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen? Erachten Sie die bestehenden bzw. die angekündigten Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ als ausreichend?**

Die derzeitigen Angebote sind in keiner Weise ausreichend. Jede Lehrkraft, die in Klassen mit einem hohen Migranten- oder Flüchtlingsanteil unterrichtet, sollte über Grundkenntnisse in DaZ/DaF verfügen. Hier könnten schulinterne Fortbildungen, organisiert nach Fachlichkeit oder Bildungsgang, hilfreich sein. Diese müssten als ein Angebot an „Abrufveranstaltungen“, die DaZ/DaF mit dem Schwerpunkt Deutsch in der Berufs- und Arbeitswelt beinhalten, verstärkt zur Verfügung stehen. Diese Fortbildungen selbst zu organisieren, ist für das einzelne Berufskolleg zu aufwändig. Bei der Struktur der Fortbildungsangebote ist zu bedenken, dass diese Fortbildungen sowohl fachlich als auch organisatorisch nicht auf der Ebene der Kompetenzteams/Schulträger zu verorten sind, sondern auf der für die Fortbildung für Berufskollegs zuständigen Ebene der Bezirksregierungen.

Eine Lehrergruppe an Berufskollegs sollte dabei besonders in den Blick genommen werden. Das sind die Werkstattlehrkräfte, die besondere, sprachvermittelnde Kompetenzen bezogen auf ihren Fachpraxis-Unterricht in den Werkstätten am Berufskolleg benötigen. Wichtig sind dafür auch standardisierte Vorlagen und Vorgaben für den Bereich der Arbeitssicherheit in den Werkstätten.

**6. Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung? Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben? Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?**

Zunächst einmal ist als Basis Information für **alle** Lehrkräfte eine Handreichung, die über die im Rahmen der Flüchtlingsbeschulung notwendigen Fakten informiert, dringend notwendig.

Gerade für den Unterricht am Berufskolleg, der neben dem Spracherwerb auch in den Beruf oder in Arbeit überführen soll, stehen bisher kaum Materialien zur Verfügung. Hier könnte das LA-KI in Zusammenarbeit mit der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) systematisch vorhandenes Material zusammenstellen und den Lehrkräften zur freien unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Dazu gehören dann auch Materialien für den Werkstattunterricht an Berufskollegs, z. B. für das Spezialgebiet der Arbeitssicherheit.

Sprachförderung muss auch nach dem Absolvieren der Internationalen Förderklassen in den darauf aufbauenden Bildungsgängen am Berufskolleg weiterhin stattfinden. Das Umsetzen der Alltagssprache und der beruflichen Fachsprache in der Berufs- und Arbeitswelt ist für die Jugendlichen eine neue Herausforderung, die einer weiteren Unterstützung bedarf. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Ausbildungsabbrüche, insbesondere im ersten Ausbildungsjahr zu vermeiden. Hilfreich wäre, wenn die Lehrkräfte in den Klassen der dualen Ausbildungsberufe systematisch über alle aktuell in der Region möglichen externen Unterstützungsangebote informiert würden.

Ein Lehrplan ist dann hilfreich, wenn von einer Klasse ausgegangen werden kann, die über bestimmte Eingangsvoraussetzungen verfügt. Wir fordern für die Einbindung von Beruflichkeit einen Spracherwerb mindestens auf der Stufe A2 als Voraussetzung. Die Anforderungen sind aufgrund der derzeitigen unterschiedlichen Kompetenzen der Jugendlichen so differenziert, dass ein starrer Lehrplan kontraproduktiv wirken könnte. Die Vorgabe von zu erreichenden Kompetenzen auf unterschiedlichen Niveaus, verbunden mit guten Materialien, die als Quelle von den Lehrkräften genutzt werden können, ist unbedingt erforderlich.

**7. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen?**

**8. Was können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die Integration ins Schulleben beitragen? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?**

Berufskollegs nutzen derzeit schon vielfältige Möglichkeiten, Übergänge durch persönliche Kontakte oder Zusatzangebote zu gestalten und damit Integration zu ermöglichen.

Exemplarisch sollen folgende Beispiele verdeutlichen, auf welchen Ebenen bereits Aktivitäten stattfinden:

- Schülerinnen und Schüler übernehmen persönliche Patenschaften für Jugendliche Migrant/innen in IFK Klassen und treffen sich z.B. 1x wöchentlich auch außerhalb der Schule mit diesen.
- Im Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik wird im Differenzierungsbereich ein Kurs angeboten, der durch Lehrkräfte begleitet wird und die fachlich reflektierte Betreuung junger Migrant/innen in der Praxis zum Inhalt hat. Aktivitäten werden hier reflektiert und dienen der fachlichen Auseinandersetzung und dem Lernen im Beruf.
- Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage führen Aktionstage durch, in denen ein gegenseitiges Kennenlernen möglich ist und Kontakte über diesen einen Tag hinaus entstehen. Sie dienen auch der verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema Integration und Flucht.
- In Kooperation mit Ausbildungsbetrieben werden auch Praktikumsplätze für IFK-Schülerinnen und Schüler akquiriert.
- Es finden regelmäßige Hospitationen von IFK-Schülerinnen und Schülern in Klassen des Regelsystems statt, wenn die Sprachkenntnisse dies sinnvoll zulassen.

Unterstützung kann dadurch erfolgen, dass von Seiten des Landes die Aktivitäten gesammelt und veröffentlicht werden. Sie müssen Teil des regulären Unterrichts sein können.

### **9. Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten? Welche Unterstützung für die Weiterbildungseinrichtungen ist hierfür notwendig?**

Die Berufskollegs könnten als regionale Weiterbildungseinrichtungen durchaus genutzt werden.

### **10. Der große Anteil der Flüchtlinge sind junge Erwachsene, die möglichst schnell eine Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive erhalten sollen. Sind die Regelungen zur Schulpflicht für diese Gruppe eine Hürde beim Zugang zu Bildung? Welche Zugänge stehen ihnen insbesondere im Bereich der Weiterbildung (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Weiterbildungseinrichtungen) zur Verfügung?**

Die Schulpflicht für die 16 – 18 Jährigen beträgt nur ein Jahr im Rahmen der derzeitigen IKK gem. APO-BK. Hier soll gleichzeitig ein Spracherwerb und der Erwerb des HS 9 ermöglicht werden. Dies ist in der Regel eine absolute Überforderung. Bringen die Jugendlichen schon Sprachkenntnisse aus den SekI Schulen mit, kann mit besonderer Förderung im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung ein Übergang unterstützt werden. Hier ist weiterhin ein zusätzlicher Spracherwerb in der jeweiligen berufsspezifischen Fachsprache erforderlich.

Haben die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr diesen Prozess nicht erfolgreich durchlaufen, sind derzeit nur Träger gestützt weitere Angebote möglich. Besser wäre eine Integration in die jeweiligen Regelsysteme von Ausbildung oder weiterführenden Bildungsgängen.



Bleibt es bei der derzeitigen Regelung für die Schulpflicht, wird für die Jugendlichen nach dem 18. Lebensjahr durch unterschiedliche Zuständigkeiten und Träger die Nutzung sinnvoll aufeinander aufbauender Angebote sehr schwierig. Wichtig erscheint hier ein abgestimmtes Vorgehen im Sinne der Integration-Points bzw. der Jugendberufsagenturen

### **„Jugendberufsagentur“ als „Service-Point“**

Es müssen ortsnahe, kompetente Anlaufstellen für Flüchtlinge und Betroffene geschaffen werden, die schnell und verlässlich in den unterschiedlichen und sehr komplexen Rechtsgebieten koordinierte Hilfen und Entscheidungen anbieten können. Als modellhaft für eine effektive Unterstützungsinstanz im Integrationsprozess in Ausbildung und Beruf können auch für NRW die Hamburger „Jugendberufsagenturen“ angesehen werden. Diese vernetzen die zuständigen Institutionen systematisch im administrativen Bereich und optimieren damit die Unterstützungsangebote in ihrem Zusammenwirken. Es gilt alle Kräfte regional zu bündeln, damit der Integrationsprozess frühzeitig beginnen kann. Dazu müssen die „Integration-Points“ der Arbeitsagenturen und die Kommunalen Integrationszentren (KI) und alle betroffenen Behörden wie auch Ausländer- und Jugendamt als „One-Stop-Government“ und damit als wichtiger „Service-Point“ an einer Schnittstelle zusammengeführt werden. Eine solche regionalisierte Anlaufstelle ist auch als Unterstützung für die Arbeit in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs von essentieller Bedeutung.

Die „Jugendberufsagentur“ als „Service-Point“ wäre für die Berufskollegs eine wichtige Unterstützung bei

- der frühzeitigen Erfassung von
  - formalen Bildungsabschlüssen
  - Kompetenzen und Qualifikation
- regional koordinierten Absprachen bei der Zuweisung
- konzeptioneller regionaler Einbindung der Berufskollegs
- Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Vermeidung von Praktikums- und Ausbildungsabbrüchen
- Koordinierung von ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Einbindung der Kammern

Der *v/b*s schlägt vor, diese „Jugendberufsagentur“ als „Service-Point“ beim jeweiligen Schulträger der Berufskollegs einzurichten. Diese könnte dann für betroffene Schülerinnen und Schüler konkrete Beratung und Assistenz zeit- und ortsnah anbieten: BA, Jugendamt, Ausländeramt, Sozialamt, aber auch ABH, Sozialarbeit, Praktikumsplatzvermittlung, Bewerbertraining, psychologischer Dienst usw.

### **11. Die internationalen Klassen an den Berufskollegs sind auf ein Jahr ausgerichtet. Reicht die Dauer aus, oder sollten flexiblere Module der Berufsvorbereitung (z.B. Integrationskurse) daran anschließen?**

Internationale Förderklassen am Berufskolleg sind bisher als einjähriger Bildungsgang in der Ausbildungsvorbereitung konzipiert. Nach Auffassung des *v/b*s müssen die IFK grundsätzlich ein zweijähriger Bildungsgang sein, der die Progression im sprachlichen und beruflichen Lernprozess

auch widerspiegelt. Idealerweise haben die zugewiesenen Jugendlichen vor dem Besuch der IFK an Berufskollegs Sprachkurse auf dem Niveau A1,2 erfolgreich absolviert und entsprechende Integrationskurse besucht.

Um nach der derzeitigen Rechtslage dem Jugendlichen ein weiteres Jahr eine notwendige Qualifizierung in der IFK anbieten zu können, muss dem Jugendlichen nach dem ersten Jahr dokumentiert werden, dass er den Anforderungen nicht genügt. Dies ist mehr als frustrierend für das Weiterkommen. Und damit absolut kontraproduktiv für die gesellschaftliche und berufliche Integration des jungen Menschen. Darüber hinaus würde ihnen im Wiederholungsjahr noch einmal das gleiche Programm angeboten, während die neu Startenden mit einem grundlegenden Sprach- und beruflichen Kompetenzerwerb konfrontiert sind. Dies ist ein auch durch individuelle Förderung absolut nicht zu lösendes Problem, welches die gesamte Lerngruppe demotiviert.

Notwendig wäre ein zweijähriger IFK-Bildungsgang mit der Möglichkeit, bei besonderer Eignung, schnellem Spracherwerb oder dem Vorliegen besonderer beruflicher Kenntnisse einen vereinfachten Übergang in weiterführende Bildungsgänge oder Ausbildung zu ermöglichen. Die IFK 1 muss einen berufsorientierenden Charakter haben, damit die Jugendlichen zunächst einmal einen qualifizierten Einblick in mehrere Berufsfelder erhalten und konkrete persönliche Erfahrungen mit den Ansprüchen der Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern machen. Die Jugendlichen lernen Erfahrungshorizonte kennen, die ihnen auf ihrem bisherigen Lebensweg und aufgrund der Landes- und Berufsstruktur in den Herkunftsländern bisher noch nicht möglich waren. In dieser Phase sollte der Kompetenzcheck aus KAOA der Sek I auch an Berufskollegs nachgeholt werden können.

Die IFK 2 kann dann berufsfeldbezogen konzipiert werden, um einen guten Start in einen konkreten Ausbildungsberuf zu ermöglichen.

### **Weitere Aspekte für die Weiterentwicklung der APO-BK im Bildungsgang IFK:**

- Die derzeitigen Verfahrensregelungen für berufskolleginterne Prüfungen zur Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlussniveaus als Voraussetzung für die Übernahme in weiterführende Bildungsgänge des Berufskollegs sind für Flüchtlinge unangemessen.
  - a. Die Einbindung der oberen Schulaufsicht ist weder sinnvoll noch praktikabel. Sie widerspricht der Intention der eigenverantwortlichen Schule.
  - b. Die Prüfung eines berufsbezogenen Faches ist bei diesem Verfahren unrealistisch. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Regelsystem setzt auch keine berufsbezogene Prüfung voraus.
- Die Herkunftssprache muss als 2. Fremdsprache in Form einer Sprachfeststellungsprüfung zuerkannt werden können.
- Für Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland nicht die Gelegenheit zum Erwerb von englischen Fremdsprachenkenntnissen hatten, muss die Möglichkeit bestehen, dass sie für das Fach Englisch lediglich die Teilnahme am Unterricht zertifiziert bekommen. Das zwangsläufige Testieren einer mangelhaften Leistung für diese Fälle führt ansonsten zu einem Chancen-Ausschluss für weiterführende Bildungsqualifizierungen.
- Das Berufskolleg muss die Möglichkeit der Zertifizierung von Teilkompetenzen zusätzlich zum Zeugnis erhalten, z.B. das Sprachniveau in Deutsch.

Wichtig ist, dass der Besuch dieses zweijährigen IFK-Bildungsgangs auch denjenigen Jugendlichen offensteht, die als Flüchtlinge oder EU-Zuwanderer zunächst 1 - 2 Jahre Schulformen der Sek I besucht haben und nun, nach wenigen Jahren schulischer Bildung in Deutschland, im Alter von ca. 16 Jahren an das Berufskolleg wechseln und noch nicht über genügende Sprachkompetenzen verfügen.

Flexiblere Module der Berufsvorbereitung müssten erst einmal inhaltlich gefüllt werden. Die im Papier genannten Einstiegsqualifizierungen sind für Jugendliche mit guten Sprachkenntnissen geeignet, müssen aber weiterhin sprachlich begleitet werden, um erfolgreich sein zu können.

Ein Aneinanderreihen von Modulen entspricht nicht dem ganzheitlich beruflichen Ansatz unseres dualen Ausbildungssystems und den umfassenden Handlungskompetenzen auf Facharbeiter-Niveau, wie es die Betriebe voraussetzen.

Bei der Gestaltung von Angeboten auf kommunaler Ebene oder in Trägerschaft der BA sollten immer auch die Berufskollegs vor Ort aktiv mit in die Überlegungen einbezogen werden. Sie werden im kommenden Jahrzehnt einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und in Arbeit leisten müssen und sollten als Ansprechpartner von den Sozialpartnern und kommunalen Vertretern systematisch einbezogen werden.

Düsseldorf, 05. April 2016

gez. **Wilhelm Schröder**  
Vorsitzender *vlbs*